



Gemeinde Weißensee

9762 Weißensee Techendorf 90, Bezirk Spittal/Drau

Tel.: 04713/2030 Fax: 2030-55 E-Mail: weissensee@ktn.gde.at

Sachbearbeiter: AL. Andreas Müller

BESCHLUSSPROTOKOLL gemäß § 45 (6) K-AGO **über die 30. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißensee** **im Gemeindeamt in Techendorf Nr. 90 im Sitzungssaal** **am D I E N S T A G, dem 30. September 2025**

Beginn: 09:30 Uhr

Anwesend:

Die Bürgermeisterin: Karoline TURNSCHEK

1. Vizebürgermeister: Nicola MÜLLER

2. Vizebürgermeister: Paul ERTL

Die Gemeinderäte: Thomas WINKLER

Johann WEICHSLER

Christian LILG (war bis 11:40 Uhr bzw. bis TOP 13. anwesend)

Almut KNALLER

Mario AGRINZ

Gerhard Koch

Franz AIGNER

Die Ersatzmitglieder: Helmut WINKLER als Ersatz für GR. Hannes SEMMELROCK

Weiters anwesend: Finanzverwalter Philipp Kofler und Amtsleiter Andreas Müller, letzterer gleichzeitig als Schriftführer;

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GO von der Bürgermeisterin auf den heutigen Tag mit folgender

Tagesordnung einberufen:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Bestellung der Protokollfertiger**
3. **Bericht des Kontrollausschusses**
4. **Interkommunale Zusammenarbeit - IKZ- Mittel-Verwendung(en) 2025:**
 - a) IKZ-Projekt „Bergrettung“ (Gemeinde Berg im Drautal),
 - b) IKZ-Projekt „Bewegungsparadies Gitschtal“ (Gemeinde Gitschtal),
 - c) Verwaltungsgemeinschaft-Beitrag 2025,
 - d) Schulgemeindevorband-Beitrag 2025;
5. **Bedarfszuweisungs-Mittel-Verwendung(en) 2025:**
 - a) Sanierung „Schattseitenweg“,
 - b) Grundkauf „Seewiese“,
 - c) Ankauf Lagerhalle am Bauhofgelände in Praditz.
 - d) BVH „barrierefreie WC-Anlage Seewiese“,
 - e) Verbleibende BZ-Mittel-Verwendung(en);
6. **BZ-Mittel-Rücklagen-Ansparung(en) bis 2023 und Zuführung für „Seebrücken-Projekt“;**
7. **1. Nachtragsvoranschlag 2025**
8. **ZT-Honorar-Angebots-Vergabe- „Wasser-u. Kanal-Sanierungsprojekt(e) Weißensee“ ab 2025**
9. **2.Vize-Bgm. u. Bauausschuss-Obmann-Bericht - zu Wasser- und Kanal-Angelegenheiten;**
10. **Bau-Ausschreibungs-Vergabe(n) zu BVH „barrierefreie WC-Anlage Seewiese“ 10-12/2025**
11. **Neu-Erlassung Kinderbildungs-u.-Betreuungsordnung für Kindergarten 2025**
12. **Neu-Erlassung Tarif-Verordnung GTS (ganztägige Schulform) 2025**
13. **Flächenwidmungsplan - Zwischenwidmungsverfahren 2025:**
 - a) **Beratung & Beschlussfassung nach Kundmachung 28.07 bis 25.08.2025 zu den Widmungs-**

- Punkten 01/2025 bis 05/2025 nach Vorliegen aller Sachverständigen-Stellungnahmen, und
b) Abschluss/Genehmigung vertragliche Widmungs-Sicherstellung und Verwendungsvereinbarung zu Widmungs-Punkt 04/2025:

14. Posteingänge, Anträge, Berichte, sonstige Belange

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1. der Tagesordnung

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung

Bestellung der Protokollfertiger:

Zu Protokollfertigern für diese Sitzung werden auf Antrag der Vorsitzenden die Gemeinderäte Gerhard KOCH und Johann WEICHLER -einstimmig- bestellt.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung

Bericht des Kontrollausschusses:

Diese TOP sind gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. werden diese lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung

Interkommunale Zusammenarbeit – IKZ-Mittel-Verwendung(en) 2025:

- a) IKZ-Projekt „Bergrettung“ (Gemeinde Berg im Drautal),
- b) IKZ-Projekt „Bewegungsparadies Gitschtal“ (Gemeinde Gitschtal),
- c) Verwaltungsgemeinschaft-Beitrag 2025,
- d) Schulgemeindevorband-Beitrag 2025;

Bürgermeisterin und Finanzverwalter berichten über die nachstehenden IKZ-Mittel-Verwendungs-Anträge a) Gemeinde Berg/Drau und b) Gemeinde Gitschtal-Weißbriach mit jeweils 5.000 Euro, und über die unter Punkt c) und d) genannten und vorgeschlagenen IKZ-Mittel-Verwendungen im Gemeindehaushalt im maximalen IKZ-Gesamtrahmen von 50.000,- Euro im heurigen Jahr 2025:

- a) IKZ-Projekt „Bergrettung“ (Ansuchen Gemeinde Berg im Drautal 28.07.2025) € 5.000,-
- b) IKZ-Projekt „Bewegungsparadies Gitschtal“ (Ansuchen Gemeinde Gitschtal 2024 € 5.000,-
- c) Verwaltungsgemeinschaft-Beitrag 2025 (Vorschlag FV) € 23.900,-
- d) Schulgemeindevorband-Beitrag 2025 (Vorschlag FV) € 16.100,-

IKZ-Gesamtrahmen 2025 € 50.000,-

Beschlussfassung:

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand am 17.09.2025 werden die vorgeschlagenen vorgenannten IKZ-Mittel-Verwendungen im Gesamt-Budget-Rahmen von insgesamt Euro 50.000 auf Antrag der Vorsitzenden vom Gemeinderat -einstimmig- genehmigt.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung

Bedarfszuweisungs-Mittel-Verwendung(en) 2025:

- a) Sanierung „Schattseitenweg“,
- b) Grundkauf „Seewiese“,
- c) Ankauf Lagerhalle am Bauhofgelände in Praditz.
- d) BVH „barrierefreie WC-Anlage Seewiese“,
- e) Verbleibende BZ-Mittel-Verwendung(en);

Zur Bedarfszuweisungs-Mittel-Verwendung 2025 informiert der Finanzverwalter im Zusammenhang mit dem TOP 7. 1. Nachtragsvoranschlag 2025 über folgende vorgeschlagenen Budgetierungen:

- a) Sanierung „Schattseitenweg“ € 73.857,66
- b) Grundkauf „Seewiese“ (NK für Vertragserrichtung, etc.) € 14.907,50
- c) Ankauf Lagerhalle am Bauhofgelände in Praditz (ink. NK) € 90.000,-

d) BVH „barrierefreie WC-Anlage Seewiese“

€ 88.700,--

e) Verbleibende BZ-Mittel-Verwendung(en)

€ 118.534,84

BZ-Mittel-Gesamtrahmen 2025 € 386.000,--

Beschlussfassung:

Auf Basis der erfolgten Vorberatung im Gemeindevorstand am 17.09.2025 werden die **unter Punkt a) bis d) genannten BZ-Mittel-Verwendungsvorschläge** und die vorgeschlagene **Gemeinde-Budget-Übertragung der unter Punkt e) genannten verbleibenden BZ-Mittel im Betrag von € 118.534,84** (je nachdem wo man diese BZ-Mittel heuer noch sicherlich brauchen wird, z.B. für einen neuen Parkautomaten in Neusach) im **BZ-Mittel-Gesamtrahmen 2025 von Euro 386.000,-- auf Antrag der Vorsitzenden vom Gemeinderat - einstimmig- genehmigt.**

Zu Punkt 6. der Tagesordnung

BZ-Mittel-Rücklagen-Ansparung(en) bis 2023 und Zuführung für „Seebrücken-Projekt“:

Zur BZ-Mittel-Rücklagen-Ansparung für das „Seebrücken-Projekt“ informiert der Finanzverwalter, dass man seit 2023 keine BZ-Mittel mehr „ansparen“ darf und nach der folgenden BZ-Mittel-Übersicht 2020 bis 2025 **noch ein verfügbarer BZ-Mittel-Restmittel-Betrag von Euro 296.478,70 zu Buche steht.**

Übersicht Bedarfszuweisungsmittel: 2020 - 2025

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
BZ-Mittel Grundrahmen	€ 345 300,00	€ 272 000,00	€ 336 000,00	€ 336 000,00	€ 386 000,00	€ 386 000,00	
*für Vorhaben verwendet	-€ 274 000,00			-€ 273 000,00	-€ 145 050,00	-€ 267 465,16	
Zweckbindung für Haftung WBB 2016 - 2023	-€ 6 300,00	-€ 6 300,00	-€ 6 300,00				
Zweckbindung für Haftung WBB 2020 - 2029	€ -	€ -	€ -				
Rückzahlung ID Glasfasernetz		-€ 60 900,00	-€ 60 900,00				
Sanierung Gemeindestraßen 2022-2024			-€ 86 000,00	-€ 63 000,00			
Subvention WBB					-€ 200 000,00		
Verwendung operative Gebarung					-€ 40 950,00	-€ 118 534,84	
BZ-Mittel zur Verfügung	€ 65 000,00	€ 204 800,00	€ 182 800,00	€ -	€ -	€ -	€ 452 600,00
Projekt Seebrücke 2020-2021	-€ 60 000,00	-€ 109 400,00					€ -
Zubau Kindergarten 2024		-€ 90 400,00			€ 75 589,50		€ 75 589,50
Sanierung Gemeindestraßen (2022-2024)			-€ 177 800,00		€ 80 699,50		-€ 80 699,50
Zweckbindung für Haftung WBB ohne Änderung	-€ 5 000,00	-€ 5 000,00	-€ 5 000,00				€ -
BZ-Mittel noch zur Verfügung	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 296 311,00
					zzgl. Zinsen 24		€ 167,70
					zzgl. Zinsen 25		€ -
							€ 296 478,70

*für Vorhaben verwendet:	2023	2024	2025
	-€ 273 000,00	-€ 145 050,00	-€ 267 465,16
Loipengerät	€ 213 400,00	€ -	€ -
Zubau Kindergarten	€ 48 300,00	€ -	€ -
Fahrgastschiff	€ 11 300,00	€ -	€ -
Sanierung Schattseitenweg	€ -	€ -	€ 73 857,66
WC Seewiese	€ -	€ -	€ 88 700,00
Hallenkauf	€ -	€ -	€ 90 000,00
Grundstückskauf Seewiese	€ -	€ 145 050,00	€ 14 907,50

Für eine BZ-Zuführung zum „Seebrücken-Projekt“ braucht es nun einen Beschluss des Gemeinderates, „dass man diese noch verfügbaren BZ-Mittel im Betrag von Euro 296.478,70 der geplanten „Seebrücken-Erneuerung“ zuführt.

Beschlussfassung:

Auf Basis der **Vorberatung im Gemeindevorstand** vom 17.09.2025 wird die vorgeschlagene BZ-Mittel-Rücklagen-Zuführung **im Betrag von Euro 296.478,70** der für das „Seebrücken-Projekt“ **auf Antrag der Vorsitzenden vom Gemeinderat - einstimmig- genehmigt.**

Zu Punkt 7. der Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag 2025:

Der Finanzverwalter informiert, dass nach den Änderungen bei investiven Vorhaben und weiterer Investitionen und laufender Aufwendungen und Erträge, die in den letzten Monaten hinzugekommen und vom Gemeinderat beschlossen worden sind **ein 1. Nachtragsvoranschlag 2025 erforderlich** ist und erläutert anhand einer „Beamer-Präsentation“ mit detaillierter, tabellarisch gegliederter Übersicht die einzelnen Positionen und Zahlen nach Kostenstellen und gibt Auskunft auf alle Fragen.

Im Gesamthaushalt inkl. interne Vergütung ändern sich die Voranschlagswerte wie folgt:

Ergebnisvoranschlag:

	<u>EVA neu</u>	<u>EVA bisher</u>
Erträge	€ 8.159.700,00	€ 8.020.800,00

Aufwendungen	€ 8.195.300,00	€ 8.072.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	€ 0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€ 20.300,00	€ 20.300,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ - 55.900,00	€ - 71.900,00
	FVA neu	FVA bisher
Einzahlungen operative Gebarung	€ 7.891.100,00	€ 7.765.100,00
Auszahlungen operative Gebarung	€ 7.333.900,00	€ 7.237.800,00
Einzahlungen investive Gebarung	€ 296.800,00	€ 40.500,00
Auszahlung investive Gebarung	€ 919.500,00	€ 368.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 6.800,00	€ 6.800,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 92.300,00	€ 92.300,00
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	€ - 151.000,00	€ 114.300,00

Der dazu erstellte Entwurf der

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025 stellt sich folgendermaßen dar:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Weißensee vom 30. September 2025, Zl. 000-920/25-01, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 8.159.700,00
Aufwendungen:	€ 8.195.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 00,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 20.300,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	-€ 46.600,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operative Gebarung:	€ 7.891.100,00
Auszahlungen operative Gebarung:	€ 7.333.800,00
Einzahlungen investive Gebarung:	€ 296.800,00
Auszahlungen investive Gebarung:	€ 919.500,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 6.800,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 92.300,00
Geldfluss aus der VA-wirksamer Gebarung:	-€ 151.000,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- Dass die Personalaufwendungen (Kontoklasse 5) innerhalb eines Abschnittes bzw. Unterabschnittes gegenseitig deckungsfähig sind.
- Das sämtliche Sachaufwendungen innerhalb eines Abschnittes bzw. Unterabschnittes gegenseitig deckungsfähig sind.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 21.800,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde Weißensee in Kraft.

Beschlussfassung:

Auf Grundlage der **Vorberatung im Gemeindevorstand** vom 17.09.2025 wird die vorliegende **1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025** auf Antrag der vorsitzenden Bürgermeisterin **vom Gemeinderat - einstimmig - erlassen**. Die **Verordnung tritt** mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde Weißensee, welche im Internet unter [Gemeindeverordnungen - Elektronisches Amtsblatt](#) zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht und bereitgestellt wird, **in Kraft**.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung

ZT-Honorar-Angebots-Vergabe- „Wasser-u. Kanal-Sanierungsprojekt(e) Weißensee“ ab 2025:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Zu Punkt 9. der Tagesordnung

2.Vize-Bgm. u. Bauausschuss-Obmann-Bericht - zu Wasser- und Kanal-Angelegenheiten:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Zu Punkt 10. der Tagesordnung

Bau-Ausschreibungs-Vergabe(n) zu BVH „barrierefreie WC-Anlage Seewiese“ 10-12/2025:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Zu Punkt 11. der Tagesordnung

Neu-Erlassung Kinderbildungs-u.-Betreuungsordnung für Kindergarten 2025:

Der Amtsleiter berichtet, dass die zuletzt im Gemeinderat am 24. Juni 2025 verordnete **Kinderbildungs- und -betreuungs-Ordnung für den KIGA SUMSILAND neu-erlassen werden muss**, weil

a) in der letzten Verordnung **die Schließ-/Ferienzeiten (1 Woche Ostern und 1 Woche Herbstferien + Fenstertage nach Bedarf) nicht ganz gepasst** haben und

b) **mit Schulbeginn/Sept. der Essenbeitrag pro Mittagessen von € 7,50 auf € 7,70 erhöht** wurde.

Beschlussfassung:

Auf Grundlage der Berichterstattung und Vorberatung im Gemeindevorstand am 17.09.2025 wird die in der Originalniederschrift als **ANLAGE 2** beiliegende **Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung für Kindergärten** gem. § 14 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungs-Gesetz mit der Zahl 240-KG-2025-2 **auf Antrag der Vorsitzenden vom Gemeinderat - einstimmig genehmigt bzw. erlassen**. Die **Verordnung tritt** mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde Weißensee, welche im Internet unter [Gemeindeverordnungen - Elektronisches Amtsblatt](#) zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht und bereitgestellt wird, **in Kraft**.

Zu Punkt 12. der Tagesordnung

Neu-Erlassung Tarif-Verordnung GTS (ganztägige Schulform) 2025:

AL. und FV informieren, dass wegen nachfolgend genannter Tarifierpassungen bei der GTS (lt. E-Mail Mag.a Hudritsch/Kindernest-Fachbereichsleitung Horte und GTS vom 15.07.2025) für das Schuljahr 2025/26 **auch die die Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) neu-zu erlassen** ist.

Betreuung an 5 Tagen/Woche: von € 95,00 Erhöhung auf € 98,00

Betreuung an 3 Tagen/Woche: von € 62,00 Erhöhung auf € 64,00

Essensbeitrag: von € 7,50 auf € 7,70 pro Mahlzeit

Material-/Bastelbeitrag: bleibt mit € 4,00 pro Monat u. Kind unverändert

Beschlussfassung:

Auf Grundlage der Berichterstattung und Vorberatung im Gemeindevorstand am 17.09.2025 wird die in der Originalniederschrift als **ANLAGE 3** beiliegende **GTS-Tarifordnung 2025** gemäß § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz-SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 37/2023, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetz – K – SchG, LGBl.Nr 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 95/2024 **auf Antrag der Vorsitzenden vom Gemeinderat - einstimmig genehmigt bzw. erlassen**. Die **Verordnung tritt** mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde Weißensee, welche im Internet unter [Gemeindevorordnungen - Elektronisches Amtsblatt](#) zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht und bereitgestellt wird, **in Kraft**.

Zu Punkt 13. der Tagesordnung

Flächenwidmungsplan - Zwischenwidmungsverfahren 2025:

- a) Beratung & Beschlussfassung nach Kundmachung 28.07 bis 25.08.2025 zu den Widmungs-Punkten 01/2025 bis 05/2025 nach Vorliegen aller Sachverständigen-Stellungnahmen, und**
- b) Abschluss/Genehmigung vertragliche Widmungs-Sicherstellung und Verwendungsvereinbarung zu Widmungs-Punkt 04/2025:**

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Die öffentliche Kundmachung und Einsichtnahme in die diesbezüglichen Widmungsverordnungen ist mit den jeweiligen Planbeilagen im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde Weißensee im Internet unter [Gemeindevorordnungen - Elektronisches Amtsblatt](#) ersichtlich.

Zu Punkt 14. der Tagesordnung

Posteingänge, Anträge, Berichte, sonstige Belange:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

offizielles Sitzungsende: 12:15 Uhr